

Andros klagte, trugen diese die Sache im grossen Rathe vor. Jetzt befürchtete Crusino, das eben erlangte Besitzthum wieder verlieren zu müssen, und sandte daher seinen Sohn Dominico den er in einer Urkunde, ausgestellt durch den Notar Marco Belegno von Andros am 15. November 1458, zu seinem Generalmandatar ernannte, nach Venedig. Am 28. April 1459 ¹⁾ kam nun Nicolò q. Francesco Cocco den Dominico am 15. März zu seinem Substituten bestellt hatte, zu einem Vergleiche mit Giovanni q. Francesco Giustiniani und Cattarino q. Dragone Zeno, Petronilla's Vertretern kraft eines Actes der am 16. Juli erneuert wurde. Man kam überein, dass Crusino mit den von Beirut und Alexandria demnächst heimkehrenden Galeren 2000 Goldducaten der Petronilla übersenden und ihr dann binnen der folgenden drei Jahre die Summe von 3000 Ducaten überliefern solle, für welche Gelder hinlängliche Bürgschaft zu leisten sei. Dagegen verzichtet Petronilla für sich, ihren zukünftigen Gemahl und etwaige Erben auf alle Anrechte, die sie zufolge irgend eines Instrumentes auf die Insel haben könnten. Hat aber Crusino die 2000 Ducaten gezahlt und verweigert er dann die übrigen 3000, so sollen die ersteren als Strafe verfallen sein, und Petronilla noch 5000 Ducaten oder Abtretung der Insel fordern dürfen; wolle sie aber oder einer ihrer Erben in Zukunft nach Empfang der ganzen Summe neuen Process gegen ihn anfangen, so sei zunächst die gezahlte Summe sofort zurückzuerstatten. Dieser Vertrag ward am 8. August ²⁾ im Hause des Matteo q. Bulgaro Vitturi in Gegenwart obiger drei Bevollmächtigter von Notar Nicolò Luli aufgenommen, und nachdem Cocco selbst die Bürgschaft für die zunächst zahlbaren 2000 Ducaten übernommen, am 17. August ³⁾ im Senate vor dem Dogen und dessen Räten verlesen und ratificirt; die im Privileg vom 5. Januar 1440 enthaltenen, Petronilla's Abfindung betreffenden Stellen ⁴⁾ wurden zu gleicher Zeit von den Avvogadori annullirt. Crusino zahlte ihr nun sofort 200 Ducaten aus, war aber nicht im Stande, eine so beträchtliche Summe, wie 5000 Ducaten waren, in so kurzer Zeit aufzutreiben. Zunächst sandte er am 7. November 1461 noch 400 ab, die in der Procuratie niedergelegt wurden, und über die zu disponiren, man lange zauderte.

¹⁾ Mar. Tom. VI. fol. 120, a.

²⁾ Mar. Tom. VI. fol. 144, a (Urkunde. N. XVIII).

³⁾ Mar. Tom. VI. fol. 138, b; 144, b.

⁴⁾ Raspe. Tom. XI. P. I. fol. 64, a.